



Anweisungen für Teilnehmer am Rosenmontagszug

Stand: Januar 2025

1. Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge, auf denen sich Personen befinden, müssen mit einer festen Lattenbrüstung von mindestens **100 cm** Höhe ausgerüstet sein. Die Bodenfreiheit der Fahrzeuge darf höchstens **25 cm** betragen. Die Fahrzeuge sollten mit einer Toilettenvorrichtung ausgestattet sein. Offenes Feuer, sowie Holzkohलगrills o.ä. sind auf den Wagen grundsätzlich verboten! Jedes Fahrzeug, auf dem sich Personen befinden, muss mindestens mit einem Feuerlöscher und einer Löschdecke ausgestattet sein.

Personen dürfen sich nur während des Zuges auf den Wagen befinden.

Alle motorisierten Fahrzeuge dürfen nur von Personen gefahren werden, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer entsprechenden, gültigen Fahrerlaubnis sind.

Alle am Zug teilnehmenden Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein. Kommen land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge (grünes Nummernschild) zum Einsatz, so ist ein Nachweis darüber zu erbringen, dass eine Haftpflichtversicherung besteht, die evtl. entstehende Haftungsansprüche übernimmt.

Weitergehende Informationen entnehmen sie bitte dem Merkblatt des TÜV, welches ebenfalls zum Download bereit steht.

2. Zugleitung, Zugbegleiter, Ordner

Die Zugleitung liegt in den Händen des RMK. Die vom RMK im Umzug eingesetzten Zugbegleiter tragen ein Ansteckschild mit der Aufschrift „Zugbegleiter“. Diese Personen sind für den reibungslosen Ablauf des Rosenmontagszuges verantwortlich. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Von den „Wagengruppen“ müssen zur Wagenbegleitung je nach Größe des Fahrzeuges die entsprechende Anzahl Ordner gestellt werden. Diese haben eine Kennzeichnung nach den jeweils gültigen Vorgaben zu tragen.

Eine Person, jeder Teilnehmergruppe bzw. ein Wagenordner muss dem RMK als Ansprechpartner (Hauptordner) benannt werden. Der Hauptordner muss ebenfalls entsprechend gekennzeichnet sein, um von Polizei, Ordnungsamt und RMK eindeutig als Ansprechpartner identifiziert werden zu können. Das RMK leitet eine Liste der benannten Personen an die eingesetzten Beamten von Polizei und Ordnungsamt weiter.

Anzahl der Ordner: Wird seitens des RMK keine Vorgabe zur Anzahl der einzusetzenden Ordner gemacht, so gilt folgende Regelung:

- Fahrzeuge bis 6 m Länge 2 Personen
- Fahrzeuge bis 8 m Länge 4 Personen
- Fahrzeuge über 8 m Länge 6 - 8 Personen

3. Anfahrt, Aufstellung und Abmarsch

Die Aufstellung des Zuges muss unbedingt nach den vergebenen Zugnummern erfolgen, welche ihnen einige Tage vor der Veranstaltung vom RMK mitgeteilt wird. Zur Orientierung sind diese Zugnummern am rechten Fahrbahnrand markiert. Ab 12:00 Uhr erfolgt die Aufstellung des Zuges auf der Ringstraße im Bereich zwischen Feldhüserweg und der Oelder Straße. Die Anfahrt kann nur über die Ringstraße, aus Richtung Wiedenbrück erfolgen.

Jede Extrafahrt hat zu unterbleiben und ist auch nicht genehmigt!

Die einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind zu beachten.

Achtung: Um es allen Teilnehmern am Rosenmontagszug zu ermöglichen den Festzug in seiner gesamten Länge zu sehen, wird der Zug in umgekehrter Reihenfolge aufgestellt, d.h. die letzte Zugnummer befindet sich in Höhe der Oelder Straße, die erste Zugnummer ca. in Höhe der Fa. RT-Lasertechnik.

Der Abmarsch des Zuges, beginnend mit der Nummer eins, der sich alle anderen Teilnehmer anschließen und neben den wartenden Gruppen vorbeiziehen.

Abmarsch des Zuges ist pünktlich um 13.00 Uhr!

Die Marschgeschwindigkeit entspricht dem normalen Fußgängertempo. Die Abstände der Fahrzeuge und Fußgruppen dürfen 5 Meter nicht unterschreiten (Auffahrtgefahr), sollten aber auch nicht größer als 20 Meter sein, um ein Auseinanderreißen des Zuges zu vermeiden. Bei Störungen sind die eingesetzten Zugbegleiter umgehend zu informieren.

4. Wurfmaterial, Leergut

Mehltüten, Luftschlangen, Konfetti, etc. dürfen nicht verwendet werden.

Wurfmaterial muss so verteilt werden, dass niemand dadurch verletzt oder geschädigt wird. Das Herunterreichen „von Hand zu Hand“ ist nicht gestattet, um eine Gefährdung der beteiligten Personen auszuschließen. Lebensmittel müssen ordnungsgemäß verpackt sein.

Der Einsatz von Konfettikanonen und Nebelmaschinen ist nicht gestattet.

Leergut, wie z.B. Kartons oder Flaschen ist auf den Wagen zu lassen, um eine übermäßige Verschmutzung der Straßen zu vermeiden, aber vor allem um die Zuschauer durch Wurfgegenstände (z.B. Flaschen) nicht zu gefährden. Die Lenker der Fahrzeuge dürfen kein Wurfmaterial o.ä. werfen oder verteilen, um die Konzentration beim Fahren nicht zu verlieren.

5. Alkohol

Die Lenker aller motorisierten Fahrzeuge dürfen keinen Alkohol vor und während des Umzuges zu sich nehmen. Fahrer, die nachweislich unter Alkohol stehen werden unnachsichtig mit ihrem Fahrzeug aus dem Zug entfernt und zur Verantwortung gezogen!

Alle Verantwortlichen haben darauf zu achten, dass jegliche Alkoholabgabe von Teilnehmern des Zuges an Zuschauer unterbleibt. Wer Alkohol an Kinder oder Jugendliche abgibt, handelt rechtswidrig und hat mit entsprechenden Konsequenzen zu rechnen!

Eingesetzte Ordner dürfen während des Zuges keinen Alkohol zu sich nehmen! Spirituosen sind grundsätzlich verboten.

Der Rosenmontagszug ist eine Veranstaltung für die Zuschauer, alle Teilnehmer sind Akteure.

6. Tonwiedergabegeräte

Das Mitführen von Tonwiedergabegeräten ist nur mit Genehmigung des RMK erlaubt.

Alle Musikstücke müssen sich der traditionellen Karnevalsmusik anpassen.

Die Musikanlage darf nur zur Eigenbeschallung des Wagens bzw. der Gruppe dienen.

Die Genehmigung kann durch die Zugleitung auch noch während der Veranstaltung zurückgezogen werden. Bei Zuwiderhandlung ist die Zugleitung berechtigt, die Gruppe, den Wagen aus dem Zug zu entfernen. Weiterhin behält sich das RMK vor, die Teilnehmergruppe für kommende Jahre nicht mehr zuzulassen.

In unmittelbarer Nähe Musikkapellen dürfen durch die Beschallung auf keinen Fall beeinträchtigt werden.

7. Werbung

Der Rosenmontagszug ist keine Werbeveranstaltung!

Da aber die Wagenbauergruppen zur Finanzierung immer mehr auf Sponsoren angewiesen sind, ist Werbung auf der Rückseite des Wagens gestattet.

Das RMK selbst behält sich das Recht vor, einen reinen Werbewagen in den Zug zu integrieren.

8. Tiere

Das Mitführen von Tieren im Rosenmontagszug ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Rosenmontagskomitees erlaubt.

9. Zugauflösung

Die Zugauflösung findet direkt nach der Durchfahrt des Stadtteiles Wiedenbrück statt.

Bei Erreichen der Einmündung Lange Straße / Auf der Schanze werden die Fahrzeuge durch das RMK, die Zugbegleiter oder auch die Polizei entsprechend eingewiesen. Alle auf den Wagen befindlichen Personen haben diesen unverzüglich zu räumen.

Danach begeben sich die Fahrzeuge auf den Heimweg, wobei die kürzeste, geeignete Strecke zu wählen ist. Sonderfahrten und Umwege haben zu unterbleiben.

Für den Heimweg sind nach Anbruch der Dunkelheit entsprechende Beleuchtungsanlagen für den Wagen vorgeschrieben.

10. Haftung

Die Teilnahme am Rosenmontagszug erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Durch den Veranstalter wird lediglich eine Veranstalterhaftpflicht abgeschlossen.

Für alle irgendwie entstehenden Schäden wird durch den Veranstalter keine Haftung übernommen.

11. Polizei und Ordnungsbehörden

Den Weisungen der eingesetzten Beamten von Polizei und Ordnungsbehörden ist unbedingt Folge zu leisten, auch wenn diese im Widerspruch zu den vorgenannten Anweisungen stehen.

12. Veranstalter

Veranstalter ist das **Rosenmontagskomitee Stadt Rheda-Wiedenbrück e.V.**

Der verantwortliche Zugleiter ist der erste Vorsitzende des RMK, Herr Martin Schroedter. Dieser kann durch den zweiten Vorsitzenden, Herrn Sven Hegemann und die Geschäftsführerin, Frau Bianca Beil vertreten werden.

Wir sind verpflichtet, die Vorgaben von Polizei, Ordnungsbehörden und TÜV strikt einzuhalten.

Als Veranstalter **müssen** wir diese Vorgaben kontrollieren und bei Zuwiderhandlung eingreifen.

Aus diesem Grunde erwarten wir von allen Teilnehmern ein diszipliniertes und verantwortungsbewusstes Verhalten, damit der Rosenmontagszug ohne Probleme, Beschwerden und Schäden durchgeführt werden kann und so zu einem allseitigen Erfolg wird.

Bei Rückfragen stehen die Mitglieder des RMK gern zur Verfügung.

Die entsprechenden Kontaktdaten entnehmen sie bitte unserer Internet-Seite.

www.rosenmontagskomitee.de